

Hygienekonzept für Badegewässer

Für alle Badegewässer (ohne Badeseen mit Betreiber) sind die folgenden Hygienemaßnahmen zu beachten:

Das geltende Abstandsgebot und die geltende Kontaktbeschränkung werden gewährleistet durch die folgenden Maßnahmen:

1. Der Abstand von mindestens 1,5 Metern pro Person ist einzuhalten, soweit die jeweils geltende Corona-Bekämpfungsverordnung keine andere Regelung trifft.
2. Im Wasser ist ein Mindestabstand von 3 Metern pro Person einzuhalten, soweit die jeweils geltende Corona-Bekämpfungsverordnung keine andere Regelung trifft.